



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2017/096

24.04.2017

Federführend: Tiefbauamt
Jürgen Klein

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Verbesserung der Barrierefreiheit des Bahnhofs Rottenburg am Neckar-Ergenzingen.
- Anbau von zwei Aufzugsanlagen an den vorhandenen Steg.**

Beratungsfolge:

Gemeinderat	09.05.2017	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000,00 € für die Verbesserung der Barrierefreiheit des Bahnhofs Ergenzingen (Projekt 7.075470.003, Sachkonto 78110000) für das Jahr 2018.**

Anlagen:

- 1. Planungen der Deutschen Bahn**

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Jürgen Klein
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl.	300.000 EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
davon 220.000 EUR Projekt 7.011124.002,	Erwerb von beb. Grundstücken		
Sachkonto 78210100 davon 80.000 EUR Projekt 7.011133.002,	Kernstadt		
Sachkonto 78210200	Erwerb von unbeb. Grundstücken	Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig	
	Kernstadt	in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung

Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 – 2018 (ZIP) des Bundes stellt die Bundesregierung ausschließlich in dem Zeitraum der Jahre 2016 – 2018 zusätzliche Mittel zur Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen, die weniger als 1.000 Ein-, Aus- und Umsteiger pro Tag aufweisen, zur Verfügung.

Um das Programm besonders wirksam zu gestalten und jeweils ein Höchstmaß an Nutzen zu erzeugen, richtet es sich auf solche Verkehrsstationen, in deren Einzugsgebiet ein Nachfrageschwerpunkt im Hinblick auf das Bedarfskriterium Barrierefreiheit liegt.

Das Programm des Bundes sieht eine Komplementärfinanzierung durch die Länder in Höhe von 50 % vor.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in Abstimmung mit der DB Station & Service AG/DB Netz AG unter den vom Land zur Aufnahme in das ZIP vorgeschlagenen Bahnhöfen, die Stationen ausgewählt, die die Voraussetzungen zur Aufnahme in das ZIP erfüllen.

Der Bund wird zur Realisierung der Maßnahmen eine Sammelvereinbarung mit der DB Station & Service AG und der DB Netz AG abschließen bzw. die abgeschlossene Vereinbarung ergänzen, die bundesweit alle zu fördernden Maßnahmen enthält.

Die Länder sind aufgefordert, für die im jeweiligen Land ausgewählten Maßnahmen ihrerseits Finanzierungsverträge über die Maßnahmen in einem Land mit der DB Station Service AG und der DB Netz AG zu schließen.

In Baden-Württemberg sind nach derzeitigem Stand insgesamt sechs Maßnahmen zur Aufnahme in das Förderprogramm bestimmt bzw. bereits aufgenommen. Das Land Baden-Württemberg ist bereit, sich an der Kofinanzierung der Maßnahmen zu beteiligen und eine Sammelfinanzierungsvereinbarung mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen zu schließen. Voraussetzung dafür ist eine Beteiligung der Kommunen an dieser Kofinanzierung.

Die Kofinanzierung der Stadt Rottenburg am Neckar wird durch eine Vereinbarung geregelt.

Die Vereinbarung regelt die Zuwendung von Haushaltsmitteln der Stadt Rottenburg am Neckar zur Verbesserung der Barrierefreiheit des Bahnhofs in Ergenzingen.

Folgende Maßnahmen sind dafür vorgesehen:

Zwei Aufzugsanlagen am vorhandenen Steg.

Die Maßnahmen haben einen Gesamtwertumfang (Bau- und Planungskosten) von 1.000.000 € (Kostenstand Oktober 2016).

Die Stadt beteiligt sich an der Maßnahme mit:

- 25 % der zuwendungsfähige Baukosten

- 25 % Planungskostenpauschale (max. 18 % der Baukosten)
- alle nicht zuwendungsfähigen Kosten sowie
- die 18 % übersteigenden Planungskosten insgesamt, d.h., auch anteilig auf die Baukosten, die von Bund und Land getragen werden.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist anzunehmen, dass die Summe der Planungskosten in Höhe von 18 % nicht ausreichen wird. Deshalb wurden von Seiten des Tiefbauamtes zur Sicherheit anteilige Kosten von 300.000.- € angesetzt. Die Baukosten in Höhe von 1.000.000 € erscheinen eher großzügig und mit Reserven angesetzt.

Die Planung der Deutschen Bahn ist als Anlage enthalten.

Jürgen Klein